

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:079/2012

Federführendes Amt: Amt für Stadt- und Verkehrsplanung

Stadtrat

Verfasser: Frau Cöster

Datum:30.10.2012

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Schierke
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss des 1. Entwurfs

Beschlussvorschlag:

1. Der 1. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Schierke mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.11.2012 wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB), deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
03.12.2012	Bau- und Umweltausschuss				
05.12.2012	Ortschaftsrat Schierke				
06.12.2012	Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Schierke und über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 19.07.2012 in öffentlicher Sitzung gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde als öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 07.08. bis einschließlich 07.09.2012 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, fand im Zeitraum vom 23.07.2012 bis 24.08.2012 statt.

In Auswertung, der in den frühzeitigen Beteiligungen vorgebrachten Forderungen, Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde der 1. Entwurf der 1. Änderung des FNP für den Ortsteil Schierke erarbeitet sowie die Begründung mit dem Umweltbericht überarbeitet.

Die 1. Änderung des FNP für den Ortsteil Schierke hat damit eine inhaltliche Reife erreicht, die es zulässt, die öffentliche Auslegung zu veranlassen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Dieser 1. Entwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht soll nun entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange sollen entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert werden.

Gaffert
Oberbürgermeister

Anlagen:

- 1. Entwurf der 1. Änderung des FNP Schierke
(Planzeichnung mit Begründung inkl. Umweltbericht)
- Abwägungstabelle über alle eingegangenen
Stellungnahmen zum Vorentwurf